

Die Streikstatistik in der Bundesrepublik *)

Rainer Kalbitz, Jahrgang 1943, studierte Soziologie, Politische Wissenschaft und Geschichte in Freiburg und Bochum. Er ist zur Zeit wissenschaftlicher Angestellter an der Ruhr-Universität Bochum.

I

Sich kritisch mit der Arbeitskampfstatistik, ihren Fehlerquellen und ihren Auswirkungen zu befassen, ist in der Tradition. Eine präzise Darstellung und fundierte Kritik der Arbeitskampfstatistik für Preußen und das Deutsche Reich findet sich bei *Maximilian Meyer* „Statistik der Streiks und Aussperrungen im In- und Ausland“¹⁾. Ein Aufsatz von *Jürgen Kuczynski* kritisiert die Streikstatistiken der Generalkommission für die Zeit des ersten Weltkrieges und für den Beginn der Weimarer Republik²⁾. Kuczynski vergleicht dabei die Arbeitskampfstatistik der Generalkommission, indem er dieser die offizielle Streikstatistik des statistischen Reichsamtes vergleichend entgegenhält und in einem eklatanten Fall zeigt, daß die Gewerkschaftsstatistik um das sechzehnfache unter der Reichsstatistik blieb.

Diesen Vorgang der Kritik in der Bundesrepublik zu wiederholen ist unmöglich, und dies aus zweierlei Gründen: Keine der sechzehn im DGB organisierten Gewerkschaften besitzt nur annähernd etwas ähnliches wie eine systematische Arbeitskampfstatistik; ebenso irrig ist die Annahme, die Gewerkschaften besäßen in großem Umfang detailliertes Material über die von ihnen geführten Arbeitskämpfe. Sie besitzen effektiv nichts, was im Augenblick den Aufbau einer zuverlässigen Arbeitskampfstatistik erlauben würde. Ein weiteres Element der Kuczynski-Kritik ist die stillschweigende Unterstellung, die offizielle Arbeitskampfstatistik habe Beweiskraft, sei seriöser als die Statistik der Gewerkschaften. Auf die Bundesrepublik bezogen: nichts rechtfertigt heute mehr die Annahme, die

*) Diese Arbeit wurde finanziert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

1) Meyer, Maximilian: Statistik der Streiks und Aussperrungen im In- und Ausland, Leipzig 1907.

2) Kuczynski, Jürgen: Für den Aufbau einer zuverlässigen Streikstatistik für die Jahre 1880 bis 1945, in: Jahrbuch für Wirtschafts-geschichte 1961, Teil 2, S. 297 ff., Berlin-Ost 1961.

offizielle Arbeitskampfstatistik der Bundesrepublik Deutschland hätte größere Autorität, hätte Beweiskraft auf Grund ihrer Bonität und Zuverlässigkeit an Methode und Material.

Die Basis, von der unsere Kritik an der Arbeitskampfstatistik der BRD ansetzt, sind etwa 900 Streiks und 30 Aussperrungen in der Zeit zwischen 1949 und 1968. Sie wurden recherchiert, rekonstruiert und analysiert; nach allem, was wir wissen, sind dies ungefähr 80 von 100 aller Arbeitskämpfe in der BRD, die mit kollektiven Arbeitsniederlegungen verbunden waren. Von dieser Basis ausgehend, sollen die Fehler der offiziellen Arbeitskampfstatistik aufgedeckt und Kritik formuliert werden. Was an Quellenmaterialien im Bereich der Gewerkschaften, der Arbeitsbehörden und statistischen Landesämter noch existiert, wurde ausgewertet und zum Teil neu berechnet. Die Daten der offiziellen Arbeitskampfstatistik wurden dort weiterverwandt, wo keinerlei präzisere Angaben zu ermitteln waren. Arbeitskämpfe, die durch die amtliche Statistik überhaupt nicht registriert wurden, wurden insoweit übernommen, als sie sich aus mehreren anderen Quellen zweifelsfrei rekonstruieren ließen. Häufig allerdings konnten Hinweise auf Arbeitskämpfe nicht weiter verfolgt werden, da außer der Tatsache, daß ein Streik/Aussperrung stattfanden, nicht mehr in Erfahrung zu bringen war. Die erarbeiteten Werte blieben mithin immer noch Mindestwerte.

II

Die Entstehungsgründe der Fehler in der offiziellen Statistik sind zweifacher Art. Zum einen handelt es sich um systematische Fehler, das heißt die Fehlerquelle liegt in der spezifischen Technik der Registrierung und Berechnung von Arbeitskonflikten. Im anderen Fall handelt es sich um zufällige Fehler, deren Ursachen in mangelnden Informationen, Mißverständnissen oder Unvollständigkeiten zu suchen sind. Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten Fehlerquellen dargestellt und ihre Auswirkungen auf die Statistik verdeutlicht. Dabei handelt es sich nicht um mögliche Fehler, wie sie sich bei den meisten statistischen Erfassungsmethoden einschleichen können, sondern um tatsächlich vollzogene Abweichungen und Fehler.

Streiks und Aussperrungen, an denen weniger als zehn Arbeitnehmer beteiligt sind oder die weniger als einhundert Streikausfalltage verursachen, werden von der amtlichen Statistik als Bagatellfälle behandelt und nicht ausgewiesen³⁾. Mit der Einführung dieser Begrenzung nach unten, sie stammt im übrigen aus der britischen Arbeitskampfstatistik, ergibt sich eine systematische Dunkelziffer für den gesamten Bereich der „Statistik Nr. 78“. — Auf den ersten Blick scheinen solche Abweichungen nur minimal zu sein. Tatsächlich wirken sie sich in mehrfacher Weise fatal aus: Alle Arbeitskämpfe, die sich in Branchen mit geringer Betriebsgröße abspielen, werden nur zu einem kleinen Teil erfaßt und ausgewer-

3) Hin und wieder wird dieses Prinzip allerdings durchbrochen. Vergleiche: *Wirtschaft und Statistik* 1961, S. 86. Die Angaben über Rheinland-Pfalz.

tet; dabei ist es gleichgültig, ob es sich, um gewerkschaftlich organisierte oder spontane Streikbewegungen handelt. Die Fehlerhaftigkeit bei gewerkschaftlich organisierten Arbeitskämpfen ist bei diesem Fehlerprinzip allerdings geringer als bei spontanen Arbeitsniederlegungen; die Wiedergabe falscher Zahlen bei gewerkschaftlich organisierten Arbeitskämpfen beruht auf anderen Fehlerquellen, die noch zu benennen sind.

Voll wirksam wird dieser Fehlertyp in der Kombination mit einer Unterlassung der amtlichen Statistik. Die offizielle Statistik verzichtet in ihren Erhebungsmethoden darauf, Streiks oder Aussperrungen als abgrenzbares Einzelereignis zu definieren⁴⁾. Basis der Erhebung ist der Betrieb oder die Betriebsabteilung. Im Fall spontaner Streikbewegungen — die häufig nur allmählich in Gang kommen, das heißt, die Arbeitsniederlegungen in mehreren Betrieben finden nicht gleichzeitig statt, sondern mit einer Verzögerungsspanne — werden nur jene Betriebe in die Statistik übernommen, die über der Mindestgrenze liegen, obwohl die Summierung der übrigen das selbstgesetzte Limit von zehn Beteiligten oder einhundert Ausfalltagen bei weitem überschreitet. Auch für gewerkschaftlich organisierte Arbeitsniederlegungen in der Art der Warnstreiks trifft dies zu, besonders dann, wenn die Tarifbezirke nicht deckungsgleich mit den Ländergrenzen liegen.

In der Regel geht dem zuständigen Arbeitsamt zunächst eine „Anzeige über den Beginn eines Streiks einer Aussperrung“ zu⁵⁾. Die Meldung über Beginn eines Streiks/Aussperrung erfaßt die am ersten Tag des Arbeitskampfes beteiligten Arbeitnehmer, Zahl der Beschäftigten, Beginn, Datum, die Wirtschaftsgruppe usw. Dieser Beginnmeldung folgt am Ende des Arbeitskampfes, häufig mit erheblicher Verspätung, eine „Anzeige über Beendigung eines Streiks — einer Aussperrung“. Der „Schlußbericht“ sieht vor:

„8a). Verlorene Arbeitstage (zu errechnen als *Summe* [von mir hervorgehoben R. K.] der an den einzelnen Tagen streikenden oder ausgesperrten Arbeitnehmer insgesamt).

b) Zahl der Arbeitstage, an denen infolge des Streiks oder Aussperrung nicht gearbeitet wurde. ..

c) Durchschnittliche Zahl der beteiligten Arbeitnehmer (*Sa geteilt durch 8b*) (Hervorhebung von mir R. K.).“

Die unter 8a vorgeschriebene Berechnungsmethode erfordert eine tägliche Kontrolle des bestreikten Betriebes, die wohl überhaupt noch nie durchgeführt wurde, da die Erhebungsmethode nur einen Anfangs- und Endbericht vorschreibt. Tatsächlich werden die Anfangstage nicht als Summe der Streikenden pro Tag ermittelt, sondern als Produkt — Dauer des Arbeitskampfes multipliziert mit den Beteiligten — errechnet. Weichen die Zahlen der Beteiligten in der Beginn- und

4) Nebeneffekt solcher Unterlassung: die BRD ist das einzige Land, nicht nur innerhalb der OECD, das die Zahl seiner Streiks und Aussperrungen nicht benennen kann.

5) Vergleiche im folgenden dazu die Formblätter der Bundesanstalt für Arbeitslosenermittlung und Arbeitslosenversicherung; heute Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg.

Beendigungsmeldung voneinander ab, so wird in der Mehrheit der Fälle das arithmetische Mittel beider Größen gezogen.

Angaben der Rubrik 8c sind mithin ein völliger Trugschluß, da die Streikausfalltage bereits als Produkt ermittelt wurden. Nicht nur, daß die Erfassungsmethode in sich widersprüchlich ist, zusätzlich produziert der Widerspruch erhebliche Fehler. Die Statistik räumt zwar ein, daß die Summe der an einem Arbeitskampf Beteiligten unterschiedlich sein kann — die Streikausfalltage sollten als Summen ermittelt werden, um Schwankungen erfassen zu können — verhindert aber gleichzeitig die Durchführung dieser Einsicht. Die Unterstellung, daß die Zahl der Beteiligten bei Arbeitskämpfen schwankt bzw. schwanken kann, trifft fast für sämtliche Streiks zu⁶⁾.

An einem Zahlenbeispiel sollen die durch die Erhebungsmethode erzeugten Abweichungen demonstriert werden. Die Berechnung der Ausfalltage und Beteiligte summe erfolgt zunächst nach den Richtlinien der Arbeitsbehörden. Dieses Ergebnis ist das korrekte Ergebnis. Im zweiten Fall folgt die Berechnungsmethode der Praxis, die durch die gleichen Vorschriften erzwungen wird und die als Ergebnis der amtlichen Statistik publiziert wird.

Zeit	Beteiligte	Ausfalltage
1. Tag	3 026	3 026
2. Tag	3 976	3 976
3. Tag	5 248	5 248
4. Tag	4 451	4 451
5. Tag	3 594	3 594
	20 295	20 295

Korrekt lautet das Ergebnis 4059 Beteiligte mit 20 295 Ausfalltagen. — *Berechnungspraxis der Arbeitsbehörden:* arithmetisches Mittel aus Beginn- und Schlußmeldung: 3026 plus 3594: 6620; dividiert durch 2: 3310 *Beteiligte*; 3310 multipliziert mit der Dauer des Arbeitskampfes, also 5: 16 550 Streikausfalltage. Abweichungen bei den Streikbeteiligten in Streikausfalltagen: 18,46 vH.

III

Wurde bei den vorherigen Abschnitten die Tatsächlichkeit zweier Fehlerquellen innerhalb der erhobenen Daten dargestellt, wird nun zu zeigen sein, daß die *Summe* der ermittelten Streiks bzw. Aussperrungsfälle *unvollständig* ist. Hier liegt einer der ganz entscheidenden Gründe für die hohe Fehlerquote der Arbeitskampfstatistik. Ein erheblicher Teil der Arbeitskämpfe wird nicht registriert bzw. nicht gemeldet. Die Arbeitsbehörden erfahren meist auf informellem Wege von

6) Bei Sukzessivstreiks wird die Änderung der Streikbeteiligung zum wichtigen taktischen Moment im Streik-konzept der Gewerkschaften. Bei spontanen Streikbewegungen ist die unkontrollierte Änderung der Beteiligungszahlen geradezu typisches Merkmal.

Arbeitskämpfen. Der häufigste Fall ist dabei aus der Zeitung. Bei gewerkschaftlich geführten Streiks kündigt sich der Vorfall vor Streikproklamation bereits durch Tarifverhandlungen, Schlichtungen, Urabstimmungen und ähnliches an. Allerdings ist die öffentliche Debatte um einen möglichen Arbeitskampf keine Gewähr, daß die Arbeitsbehörden ihn zur Kenntnis nehmen. Jedermann weiß, daß gestreikt wurde oder wird, lediglich die damit befaßten Behörden nehmen davon keine Notiz, da die Information nur informeller Art war. Zu dieser Tatsache öffentlicher Unkenntnis nun zwei drastische Fälle.

Die Kontroversen um das Betriebsverfassungsgesetz wurden teilweise überdeckt durch die Diskussion um den Generalvertrag. Die Überlagerung beider Themen vollzog sich auch in den Demonstrations- und Warnstreiks der damaligen Zeit. Der Streik der Zeitungsdrucker im Mai 1952 — in der BRD erschienen nur wenige Notausgaben der Tageszeitungen — war die gewerkschaftliche Antwort auf den Entwurf des Betriebsverfassungsgesetzes der Bundesregierung. Dem Ausstand der Drucker waren Protestaktionen vorangegangen, die sich sowohl gegen das Betriebsverfassungsgesetz als auch gegen den Generalvertrag richteten. Weder das eine noch das andere wurde von der Streikstatistik einigermaßen zuverlässig registriert. In der Beschreibung der Arbeitskämpfe 1952 wird ausdrücklich festgestellt: „Wie im Vorjahre lag das Schwergewicht der Streiks im zweiten Halbjahr, bestimmt insbesondere durch den Streik im Druck- und Vervielfältigungsgewerbe während des letzten Vierteljahres⁷⁾. Tatsächlich war im Dezember 1952 ein harter Lohnstreik in sieben Bundesländern von der IG Druck durchgestanden worden. Die eindeutig politische Streikbewegung der Drucker des ersten Halbjahres wird in Hamburg unter der Rubrik „verlorene Arbeitstage bei Streiks... aus anderen Gründen“ mit einer Leerspalte verbucht⁸⁾. Gleichgültig, welche Zeitung oder Zeitschrift man zwischen dem 16. und 29. 5. 1952 auswertet, täglich wird von Massendemonstrationen in einem heute kaum noch vorstellbarem Umfang berichtet.

Zwei gewerkschaftliche Quellen verdeutlichen zumindest die Größenordnungen, in denen sich die Demonstrations- und Warnstreiks bewegten: Beteiligt an gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen zwischen dem 15. 5. und 11. 6. 1952 waren in ca. 30 Großstädten der BRD mehr als 1,34 Millionen Lohnabhängige⁹⁾. In einer Umfrage bei den DGB-Landesbezirken ermittelte *Hirsch-Weber* für nur fünf Bezirke eine Streikbeteiligungszahl von 1,22 Millionen¹⁰⁾.

Neben diesen Angaben stehen die offiziellen Ergebnisse der Streikbilanz für 1952 — gesamte BRD: „Vom Streik betroffene Arbeitnehmer insgesamt:

7) *Wirtschaft und Statistik*, 5. Jahrgang, neue Folge 1953, S. 160.

8) Vergleiche: *Wirtschaft und Statistik*, 5. Jahrgang, neue Folge 1953, S. 164.

9) Die Angaben wurden von H. Doer und A. Hillebrand nach „Metall“, Heft 11 und 12, 1952 und „Welt der Arbeit“, Nr. 21 bis 24, 1952 zusammengestellt.

10) Hirsch-Weber, Wolfgang: „Gewerkschaften in der Politik“, Köln-Opladen 1959, S. 105, Fußnote 422.

83 622"¹¹). Es wäre nun irrig, anzunehmen, die statistischen Fehler von 1952 seien einmalig aufgrund der doch außergewöhnlichen Situation. Die Nichtregistrierung von Arbeitskämpfen, auch „reiner“ Lohnkämpfe, unabhängig von ihrer Länge, bleibt permanent. Einer der längsten Streiks in der BRD, der Ausstand der Lederarbeiter im Raum Erlangen, Nürnberg 1954/55 wurde überhaupt nicht registriert, obgleich der Streik mehr als 150 Arbeitstage (nicht Kalendarstage) dauerte. Was dem statistischen Landesamt bzw. Landesarbeitsamt unbekannt geblieben war, wurde im bayerischen Landtag zu Protokoll genommen: „Der Streik im Lederhandschuhgewerbe, der am 24. 11. 1954 ausgebrochen war, ist immer noch nicht beendet und dauert nun schon volle 30 Wochen.“¹²)“

Nun basiert die Arbeitskampfstatistik auf formellem Informationsweg, auf einer Meldepflicht der Arbeitskämpfe. Gemäß § 41 AVAVG bzw. § 17 AfG besteht für die Arbeitgeber die Pflicht — den Vertretern der Gewerkschaft ist ein Melderecht eingeräumt — alle Arbeitskämpfe zu melden. Auf diese Pflicht müssen viele Betriebe, besonders kleine und mittlere Unternehmen, erst nachträglich von den Arbeitsbehörden hingewiesen werden. In Einzelfällen sind auch Großbetriebe nicht bereit, Auskunft zu geben, wie von Beamten des Landesarbeitsamtes Düsseldorf versichert wurde. — Für Baden-Württemberg 1968 läßt sich diese Unvollständigkeit sehr präzise belegen. Im Vergleich der berichteten Werte¹³) mit den Angaben des Landesarbeitsamtes¹⁴) Stuttgart — die Ziffern sind in Klammer gesetzt — ergeben sich folgende Differenzen: Zahl der Streiks 16 (—), Beteiligte an Streiks 9933 (5916), Streikausfalltage 5895 (2516), an Streiks beteiligte Betriebe 30 (7). Die hohen Differenzen ergeben sich daraus, daß die Arbeitsbehörden im Jahre 1968 nur zu einem geringen Teil über die tatsächlichen Arbeitskämpfe informiert wurden. Besonders die Kurzstreiks und Warnstreiks wurden nicht gemeldet, mithin auch nicht registriert.

Im Bereich des Landesarbeitsamtes Berlin treffen alle Fehler systematischer Art zusammen. Zum einen wurde bis 1953 überhaupt keine Streikstatistik geführt. Zum anderen meldeten die Arbeitgeber die Streiks nicht, und letztlich interessierte sich das Landesarbeitsamt für die Arbeitskämpfe nicht. Auf Anfrage teilte das Landesarbeitsamt Berlin mit: „... erhalten Sie Abschriften von Meldungen über Streiks und Aussperrungen für folgende Zeiten: erstes Vierteljahr 1961, zweites Vierteljahr 1961, drittes Vierteljahr 1969. Weitere Anzeigen über Streiks und Aussperrungen in Berlin lagen, soweit es die Jahre 1954 bis

11) Wirtschaft und Statistik, 5. Jahrgang, neue Folge 1953, S. 160.

12) Auszug aus dem Beitrag des Referats für Tarif- und Schlichtungswesen im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge zur Haushaltsrede 1955, S. 4.

13) Die Angaben stammen zum Teil von der Industriegewerkschaft Metall, Frankfurt, die für die gesamte Bundesrepublik in ihren Geschäftsstellen Meldebögen ausliegen hat, auf denen alle Streiks erfaßt werden sollen, die nicht mit der ausdrücklichen Billigung *des* Bundesvorstandes geführt worden waren. Diese Meldungen erfolgen allerdings erst seit ca. 3 Jahren. Diese Bögen waren ein wichtiger Hinweis zur Rekonstruktion der stattgefundenen Arbeitskämpfe.

14) Vergleiche: Statistisches Bundesamt: Fachserie A, Bevölkerung und Kultur. Reihe 6, Erwerbstätigkeit III. Streiks 1968, S. 3.

1970 betrifft, nicht vor¹⁵)." Es läßt sich nun ohne Mühe zeigen, daß in fast jedem Jahr zwischen 1954 und 1970 in Berlin gestreikt worden war: 1955 im Baunebengewerbe; 1957/58 in der Holzverarbeitenden Industrie; 1966 Warnstreiks in der metallverarbeitenden Industrie.

IV

Unter dem Stichwort „unsystematisch“ werden jene Fehlerquellen subsummiert, die ihre Wurzeln in *individuellen Fehlentscheidungen* haben. Es ist kaum abzuschätzen, welchen Einfluß solche Mißdeutungen und Fehlinformationen auf die Arbeitskampfstatistik haben. Die nachfolgende Zusammenstellung, gegliedert nach Fehlergruppen, ergab sich bei Archivarbeiten zur Arbeitskampfstatistik in der BRD. Ob die hier genannten unsystematischen Fehler die gravierendsten oder die typischsten sind, läßt sich bestenfalls vermuten; gemeinsam ist ihnen nur, daß sie am häufigsten aufgedeckt werden konnten.

Mit der Festlegung, was als Streik gilt, beginnen die Schwierigkeiten. In den einzelnen Arbeitsämtern bzw. Statistischen Landesämtern scheinen erhebliche Meinungsverschiedenheiten darüber zu bestehen, ob ein Arbeitskampf als Streik zu klassifizieren ist: „Nach Rücksprache mit Herrn... von ... handelt es sich um keinen Streik, da die Ausfalltage von der Firma bezahlt wurden¹⁶).“ „... Hierbei handelt es sich nicht um einen Streik; die Ausfallstunden wurden nachgearbeitet¹⁷).“ Die Tendenz wird in beiden Zitaten deutlich. Streiks mit geringerem Umfang, deren ökonomische Auswirkungen so oder so reguliert werden, bleiben unregistriert. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit eingeräumt, daß Arbeitgeberverbände bzw. Industrie- und Handelskammern Sammelmeldungen erstellen und diese an die Arbeitsbehörden weiterleiten. Findet ein Streik im Bereich kleiner und kleinster Handwerksunternehmen statt, ist diese Regelung, um überhaupt Informationen zu erhalten, sehr zu begrüßen; aber „die Handwerkskammer sah sich außerstande, genaue Zahlen anzugeben; ca. 60 Betriebe befanden sich bis zum 4. 9. im Ausstand; weitere Betriebe traten später in den Streik¹⁸).“ In die Vierteljahresmeldung an das Statistische Bundesamt waren als endgültiger Wert „60 betroffenen Betriebe“ eingetragen worden.

In einigen Akten ließ sich folgende Berechnungsweise für Ausfalltage ermitteln: Streikbeteiligte multipliziert mit Dauer in Tagen multipliziert mit Zahl der Schichten. Diese Art und Weise der Berechnung legt die Frage nah, ob die Beteiligtenzahlen zu Streikbeginn sich auf die Streikenden bei Beginn einer Schicht — also lediglich eine Schicht umfassen — oder auf bereits sämtliche

15) Brief des Landesarbeitsamtes Berlin vom Juli 1970, AZ III g — 40/61.

16) Handschriftlicher Vermerk unter einer nicht veröffentlichten Streikmeldung des Landesverwaltungsamtes Niedersachsen, Hannover.

17) Fundstelle: Landesarbeitsamt NRW, Düsseldorf.

18) Aktenvermerk im Landesarbeitsamt Bayern-Nord, Nürnberg.

Belegschaftsmitglieder beziehen. Die Konsequenzen für die Streikstatistik liegen auf der Hand. Wenn die oben angewandte Berechnungsweise richtig ist, stellt sich die Frage, inwieweit Schichtbetrieb in den einzelnen Unternehmen bei verschiedenen Streiks in die Zahl der Streikbeteiligten und Streikausfalltage eingegangen ist.

V

In Analogie zu den Fehlern der Streikstatistik lassen sich drei Fehlerbereiche in den *Aussperrungsdaten* festlegen. Die erste Schwierigkeit liegt offensichtlich darin, eindeutig festzulegen, was als Aussperrung gelten soll und damit in die Arbeitskampfstatistik miteinbezogen wird. Änderungskündigungen in großem Umfang und plötzliche Massenentlassungen während eines Streiks, also de facto Aussperrungen, die lediglich den Begriff vermeiden, werden von der Arbeitskampfstatistik nicht registriert. Auch bei der Registrierung von Aussperrungen ergeben sich Informationsrückstände für die Arbeitsbehörden, obgleich andere Institutionen bereits über die nötigen Angaben verfügen: „1953 wurde zum ersten Mal seit 1945 eine Aussperrung gemeldet, die ein bestreikter Arbeitgeber über seine Belegschaft verhängte¹⁹⁾.“ Die Publikationen des Statistischen Bundesamtes weisen für den fraglichen Zeitraum keine Aussperrungen aus.

Im Fall einer Aussperrung ergeben sich prinzipiell drei Möglichkeiten. Es besteht die Möglichkeit a) alle Streikenden auszusperrn, b) die Gesamtheit aller Beschäftigten in den bestreikten Betrieben auszusperrn, c) vor Streikbeginn alle Beschäftigten auszusperrn. Sämtliche Varianten erzwingen einen völlig anderen sozialen Tatbestand als Streik und sind daher klar vom Streik zu trennen. Diese notwendige Trennschärfe leistet die offizielle Arbeitskampfstatistik nicht. Sie registriert getrennt vom Streik lediglich den Fall der „Angriffsaussperrung“ also die Aussperrung von Nicht-Streikenden. Werden streikende Arbeitnehmer ausgesperrt, so wird dies unter „sowohl von Streik als auch Aussperrung betroffen“ zusammengefaßt.

In Bremen streiken 1958 Textilarbeiter in zwei Betrieben. Der Streik begann am 22. 1. 58 und dauerte bis zum 22. 3. 58. Am ersten Tag befanden sich 1348 Arbeiter im Ausstand. Sofort am ersten Tag wurden in einem Betrieb — 943 Streikende — alle 1074 Arbeitnehmer ausgesperrt. Nach einem Tag wurde die Aussperrung für Nicht-Streikende aufgehoben. Für die Streikenden blieb die Aussperrung bis zum 22. 3. bestehen. Die offizielle Statistik weist nun unter Bremen für Streik im Textilgewerbe 68 742 Ausfalltage bei 1348 Beteiligten aus²⁰⁾. Separiert man Streik von Aussperrung, so entfallen 20 555 Ausfalltage auf Streik und 48 194 auf Aussperrung bei einer Dauer von 51 Tagen.

19) Auszug aus dem Beitrag des Referats für Tarif- und Schlichtungswesen im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge zur Haushaltsdebatte 1955, S. 3.

20) Vergleiche: *Wirtschaft und Statistik*, 11. Jahrgang, neue Folge 1959, S. 72.

Die Kategorie „sowohl von Streik als von Aussperrung betroffen“, wie sie in der offiziellen Statistik verwandt wird, ist schief, sie verschiebt die soziale Wirklichkeit ohne statistische Notwendigkeit in unzulässiger Weise. Zunächst bleibt es statistisch bedeutungslos, ob Streikende oder Nicht-Streikende ausgesperrt wurden, sie unter der Kategorie Streik zu subsummieren, ist falsch; ein anderes ist es, im Nachhinein zu trennen, ob Streikende ausgesperrt wurden oder Nicht-Streikende.

VI

In der nachstehenden Tabelle finden die Fehler der offiziellen Arbeitskampfstatistik ihren quantitativen Ausdruck. Es wurden jeweils den offiziellen Werten die berichtigten Werte gegenübergestellt. Die Zahlen enthalten Streiks und Aussperrungen zusammen. Den Spalten mit den absoluten Werten folgt die Spalte mit den absoluten Differenzen, wobei die offiziellen Werte jeweils von den berichtigten Werten subtrahiert wurden. Bei den von-Hundert-Differenzen wurden die berichtigten Werte gleich 100 gesetzt.

Auffällig sind zunächst die überproportionalen Abweichungen in den Spalten „Ausfalltage, Differenzen absolut, Differenzen vH“ 1956/57. Der Grund ist darin zu suchen: Der Metallarbeiterstreik in Schleswig-Holstein begann 1956 und endete 1957. Nach der damaligen Zähltechnik des Statistischen Bundesamtes wurde ein Streik dem Jahr zugerechnet, in dem er beendet wurde. So wurden alle Werte dieses Streiks dem Jahr 1957 zuaddiert. 1959 wurde die Zählweise dergestalt geändert, daß mit Ablauf eines Kalenderjahres alle Daten dem entsprechenden Jahr zugeordnet wurden. Nach diesem Modus wurden sämtliche berichtigten Werte ab 1949 ermittelt. Beim Statistischen Bundesamt sah man sich jedoch außerstande, die eigene Zähltechnik richtig anzuwenden. In der Fachserie „Streik“ von 1967²¹⁾ wird ausdrücklich darauf verwiesen, daß der Berichtszeitraum nun identisch mit dem Kalenderjahr sei. Es bleibt bei der Ankündigung. Die Werte für 1957 beinhalten jedoch den gesamten Metallarbeiterstreik von 1956/57. Entgegen der Ankündigung wurden alle Ausfalltage, alle Beteiligten und alle Betriebszahlen dieses Streiks dem Jahre 1957 zugerechnet.

In der Tabelle wurden für die absoluten Differenzen die Summen gezogen. Jeder Summenwert umfaßt mithin all das, was nicht von der offiziellen Arbeitskampfstatistik registriert wurde. Bei den Betrieben beläuft sich der Fehlbestand auf 2076 Betriebe; das entspricht in etwa der Gesamtsumme der an Arbeitskämpfen beteiligten Betriebe der offiziellen Statistik zwischen 1962—1968. Die Beteiligungsziffern, Fehlbestand 652 755, erreichen eine Größenordnung von etwa 30 vH der Gesamtsumme aller an Streiks und Aussperrungen beteiligten Arbeitnehmer zwischen 1949—1968. An Ausfalltagen fehlen absolut 744791; man muß bis 1963 zurückgehen, um ein Jahr zu finden, das mehr Ausfalltage aufweist.

21) Statistisches Bundesamt: Fachserie A, Bevölkerung und Kultur, Reihe 6, Erwerbstätigkeit, III. Streiks, Stuttgart/Mainz 1967, S. 4.

Arbeitskämpfe in der BRD von 1949 bis 1968 (Streiks und Aussperrungen)
Vergleich: Berichtigte a) — Offizielle Werte b)

Jahr	Berichtigte Betriebe			Beteiligte Arbeitnehmer			Ausfalltage					
	Berichtigte Werte	Offizielle Werte	Differenz absolut	Differenz vH	Berichtigte Werte	Offizielle Werte	Differenz absolut	Differenz vH	Differenz vH			
1949 c)	1100	892	-208	-18,91	90 872	58 184	-32 688	-35,98	307 501	270 716	36 785	11,97
1950 d)	1574	1344	-230	-14,62	247 245	79 270	-167 975	-67,94	407 703	380 121	27 582	6,77
1951	2201	1528	-673	-30,58	178 128	174 325	-3 803	-2,14	1 652 081	1 592 892	59 189	3,59
1952	2765	2569	-196	-7,09	259 987	84 347	-175 640	-67,56	501 901	446 077	55 824	11,13
1953	1417	1395	-22	-1,56	50 476	50 625	+ 149	+ 0,29	1 562 136	1 488 218	73 918	4,74
1954	551	538	-13	-2,36	113 773	115 899	+ 2 126	+ 1,86	1 594 251	1 586 523	7 728	0,49
1955	947	930	-17	-1,80	618 098	600 428	-17 670	-2,86	869 085	856 462	12 623	1,46
1956	298	268	-30	-10,07	53 020	25 340	-27 680	-52,21	1 579 966	263 884	1 316 082 g)	83,30
1957 e)	133	108	-25	-18,80	47 432	45 321	-2 111	-4,46	1 075 336	2 388 209	+ 1 312 873 g)	+ 122,08
1958	1482	1485	+ 3	+ 0,20	207 029	202 614	-4 415	-2,14	782 062	782 254	+ 192	+ 0,02
1959	62	55	-7	-11,30	23 010	21 648	-1 362	-5,92	65 233	61 825	3 408	5,23
1960 f)	34	28	-6	-17,65	18 551	17 065	-1 486	-8,02	38 905	37 723	1 182	3,04
1961	145	123	-22	-15,18	25 656	21 599	-4 057	-15,82	67 875	67 639	236	0,35
1962	217	196	-21	-9,68	83 045	79 238	-3 807	-4,59	457 262	454 125	3 137	0,69
1963	740	739	-1	-0,14	316 796	316 397	-399	-0,13	1 850 245	1 846 025	4 220	0,23
1964	50	34	-16	-32,00	13 726	5 629	-8 097	-59,00	20 094	16 711	3 383	16,84
1965	30	27	-3	-10,00	7 593	6 292	-1 301	-17,14	65 427	49 486	15 941	24,37
1966	329	205	-124	-37,69	304 425	196 013	-108 412	-35,62	36 688	27 086	9 602	26,18
1967	857	742	-115	-13,42	99 641	59 604	-40 037	-40,19	429 601	389 581	40 020	9,32
1968	133	36	-97	-72,94	57 151	25 167	-31 974	-55,97	47 480	25 249	22 231	46,83

a) Für die berichtigten Werte wurde das Bezugsgebiet der offiziellen Statistik gewählt.

b) Die offiziellen Werte sind für Streiks entnommen: Statistisches Bundesamt: „Streiks von 1949 bis 1967“, Fachserie A, Bevölkerung und Kultur, Reihe 6, Erwerbstätigkeit, III. Streiks, Stuttgart/Mainz 1967, S. 4. Die Werte für Aussperrungen wurden der Fachserie bzw. „Wirtschaft und Statistik“ N. F. 1949 passim entnommen. Die Addition beider Werte erfolgte nur dann, wenn erkennbar war, daß die Aussperrungszahlen nicht bereits in den Streikwerten enthalten waren.

c) Vereinigtes Wirtschaftsgebiet.

d) 1950/56 BRD ohne Saarland und Berlin (West).

e) 1957/59 BRD ohne Berlin (West).

f) ab 1960 BRD mit Berlin (West).

g) Die Abweichungen in dieser Größenordnung beruhen auf einer Umstellung im Berechnungszeitraum, den das Statistische Bundesamt bis dahin anwandte.

Vergleicht man die Bewegungen der absoluten und relativen Differenzen der Größen in der Tabelle, so wird deutlich, daß zu Beginn und zu Ende des Berichtszeitraums die Abweichungen Maximalwerte erreichen. Zwischen 1949 und 1953 und zwischen 1964 und 1968 häufen sich die hohen Abweichungen. — Beide Perioden zeichnen sich durch ein Gemeinsames aus: Die Anteile der nicht gewerkschaftlich geführten Streiks sind relativ hoch; die Arbeitskämpfe waren nicht nur „bloße Arbeitskämpfe“. In der ersten Periode waren die Akzente eindeutig politisch gesetzt; in der letzten sind es vor allem die erneut einsetzende Bewegung der spontanen Streiks²²).

Hier wird nun das Fehlerprinzip der offiziellen Statistik deutlich. Die individuellen Fehlerchancen und die institutionalisierten Fehlerquellen sind im Maß ihrer Wirkungen, was Zahlen, Kategorien und Klassifikationen betrifft, nicht getrennt, nicht regellos. Sie zielen sämtlich auf einen Perspektivpunkt: Sie drücken die offiziellen Zahlen unter das Niveau der tatsächlichen Werte. Sie sind „Irrtum mit Tendenz“.

22) Gliedert man die berichtigten Werte nach gewerkschaftlichen und spontanen Streiks für die Periode 1964/63, so zeigt sich, daß die Septemberstreiks 1969 und die Oktoberstreiks 1970 keine „plötzlichen Eruptionen“ waren, sondern eine Vorgeschichte aufweisen.